



Gm. 43.

Beilage zu No. 144.

Betrachtungen über das von der Republic Pohlen bey gegenwärtigen Zeitläuften zu haltende Betragen.

**D**ie Urkunden, welche Sr. Königl. Maj. von Preussent zum Beweise der gefährlichen Absichten der Höse zu Wien und Dresden haben bekannt machen lassen, sind von einer solchen Beschaffenheit, daß selbst die Allerungläubigsten von der Wahrheit der Zusammenverschwörung, deren man diese beyden Höse beschuldiget, überzeugt werden müssen. Man müste gänzlich durch Partheylichkeit verblendet seyn, wenn man im geringsten an der Gerechtigkeit der Waffen Sr. Königl. Majestät und derer von Allerhöchstdenselben in Absicht auf das Churfürstenthum Sachsen ergrieffenen Maßregeln, zweifeln sollte. Insonderheit aber wird ein jeder rechtschaffener Mitbürger der Republic Pohlen einsehen, daß die bey dieser Gelegenheit zwischen Sr. Majest. dem Könige von Preussen und dem Könige von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, entstandenen Mißheiligkeiten die Krone Pohlen im geringsten nicht angehen, und daß sich dieselbe ohne Ungerechtigkeit, und ohne sich selbst den gefährlichsten Folgen aussetzen, nicht darinn mischen könne.

Der Churfürst von Sachsen ist es, welcher über die Länder seines Nachbarn einen Theilungstractat treffen wollen. Der Sächsische Premierminister ist es, welcher den Entwurf zu der auf Preussens Untergang gerichteten Verschwörung gemacht hat; und es ist auch der Churfürst von Sachsen allein, an welchem sich Sr. Preussische Majestät disfalls halten; Jedoch indem Sie die Maßregeln, die Ihnen die Klugheit an die Hand giebt, ergreifen, so bedienen Sie sich zugleich aller der Mäßigung, welche die gegenwärtigen Umstände verstaten, und begnügen sich damit, einen heimlichen aber desto gefährlicheren Feind außer Stand zu setzen, Ihnen zu schaden. Sie schonen die Staaten desselben, wie Ihre eigenen, und ohne die Absicht zu haben, in seinen Ländern Eroberungen zu machen, so sind Sie vielmehr bereit, Ihn seine Provinzen, so bald die Gefahr vorbey seyn wird, wieder zurück zu geben.

Die Pohlische Nation ist bey dem Eifer für ihre Könige viel zu erleuchtet, als daß sie bey diesen Umständen den König von Pohlen mit dem Chur-

Eurfürsten von Sachsen vermengen sollte. Die Republic hat nicht den geringsten Antheil an diesen Angelegenheiten. Sie würde sehr unglücklich seyn, wenn sie sich aller der Streitigkeiten eines auswärtigen Königs annehmen und die Ungerechtigkeiten eines Sächsischen Ministers vertheidigen wollte, welcher das Interesse seines eigenen Souverains andern Höfen aufopfert. So oft sie sich in die besondern Streitigkeiten ihres Königes, der ausserhalb des Reiches Lande besizet, mischen sollte, so würde sie zwar jederzeit an seinen widrigem Schicksal, niemals aber an seinem Glücke, Theil nehmen. Das Andenken derer Unglücksfälle ist noch zu neu, die sich die Nation damals zugezogen hat, da sie einen König aus eben diesem Hause in seinen ehrgeizigen Absichten, die unter dem scheinbaren Vorwande, eine der Krone Pohlen entzogene Provinz wieder zu erobern, verhüllet waren, unterstützten wollte.

Die Verbindungen zwischen einem Könige von Pohlen und der Republic sind blos auf einen flüchtigen und vergänglichen Interesse, so zugleich mit dem Tode des erstern seine Endschafft erreicht, gegründet. Allein das Königliche Haus Preussen ist mit der Republic Pohlen durch ein ewiges Bündniß und durch ein gemeinschaftliches, natürliches und dauerhaftes Interesse verknüpft, so darinn bestehet, daß ein Staat den andern erhält; Verbindung welche stärker ist, als alle Tractaten. Die Macht des Hauses Brandenburg und die Freyheit der Republic Pohlen gehen jederzeit mit gleichen Schritten, und der Verlust der einen muß ohnfelßbar den Untergang der andern nach sich ziehen. Preussen wird der Krone Pohlen beständig zur stärksten Vormauer gegen diejenigen dienen, die ihrer Unabhängigkeit Abbruch zu thun trachten möchten, eben so wie Preussen sich schwerlich gegen einen Nachbarn wird erhalten können, der sich das Königreich Pohlen unterwerfen oder darin Souverain machen möchte.

Nach diesen Grundsätzen hat das Haus Brandenburg von je her sein Betragen gegen die Krohne Pohlen eingerichtet. Es hat seine Verbindungen mit diesem Staate jederzeit treulich gehalten. Es hat einen wahren Abscheu gehabt, sich der Wiedewärtigkeiten der Republic zu seinem Vortheil zu bedienen. Es hat alle die reizende Vorschläge, die ihm bey so manchen Gelegenheiten zum Nachtheil dieser Krohne angetragen wurden, standhaft ausgeschlagen, und sich im Gegentheil ein Gesetz daraus gemacht, seinen Tractaten mit Rußland einen besondern die Freyheit und Unabhängigkeit des Königreichs Pohlen betreffenden Artikel beyzufügen.

Seine

Se. jetzregierende Preussische Majestät haben diese eben so weise als gerechte Politic, die auf Allerhöchst Dieselben von Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren ist fortgepflanzt worden, in allen Stücken angenommen. Se. Majestät haben sich niemals in die innern Staats-Angelegenheiten der Republic Pohlen gemischt. Sie haben niemals denen Gränzen dieses Königreichs einigen Abbruch gethan. Sie haben bey denen besondern Streitigkeiten, die niemals zwischen benachbarten Staaten zu ermangeln pflegen das gebührende Recht allen denjenigen, die darum angefuchet haben, jederzeit, angedehnen lassen, und Sie haben, mit einem Worte, nichts versäumet, die Freundschaft der erlauchten Pohlischen Nation auf alle möglichst sorgfältige Art zu unterhalten.

Seine Königliche Majestät versprechen sich demnach, daß sich die Republic aus einer billigen Gegen-Erkenntlichkeit nicht zu dem geringsten Betragen werde verleiten lassen, wodurch die zwischen beyden Staaten obwaltende Freundschaft und ewige Allianz verleset werden könnte. Allerhöchstieselben schmeicheln sich, daß gedachte Republic bey den gegenwärtigen kritischen Umständen eine genaue Neutralität beobachten und sich zum Nachtheil Sr. Majestät in die zwischen Ihnen und dem Sächsischen Hofe vorgefallenen Mißhelligkeiten nicht mischen, oder daß sie es solchenfalls keinem andern, als ihrem einzigen wahren und natürlichen Bundsgenossen zum Vortheil thun werde. Die Republic wird sich bey dieser Gelegenheit zu erinnern wissen, daß sie, zufolge des Belauischen Tractats nicht nur versprochen hat, den Feinden des Churhauses Brandenburg keinen Durchzug durch ihr Gebiete zu verstatten, sondern daß sie sich auch so gar anheischig gemacht hat, demselben einen wirklichen Beystand zu leisten. Sie wird auch natürlicher weise einsehen, daß, wenn sie die in gedachtem Tractate zu ihrem Besten ausgemachten Vortheile genießen will, dieselbe auch die ihrer Seits eingegangenen Verbindungen aufs genaueste erfüllen müsse. Mit einem Worte, ein jeder redlicher Pohlischer Patriot wird leichtlich wahrnehmen, daß, wenn die Krone Pohlen den unglücklichen Entschluß fassen sollte, sich mit den Feinden des Königreichs Preussen zu dessen Unterdrückung zu vereinigen, sie sich selbst die Fesseln schmieden würde, die ihr das Haus Oesterreich schon seit zweyen Jahrhunderten zubereitet hat, und daß sie, da sie auf allen Seiten von den Staaten dieser Macht und ihrer Allirten, die der Wienerische Hof in Absicht ihres eigenen wahren Vortheils zu verblenden gewußt hat, umgeben ist, über kurz oder lang das Schicksal derer Königreiche, Ungarn und Böhmen, die vormals eben so, wie das Königreich Pohlen, Wahreichte gewesen sind, würde erfahren müssen. Die

Die geheimen Mittel, deren sich die Feinde Sr. Preussischen Majest. bedienen die Republic Pohlen zu Ergreifung ihrer Parthey wider Allerhöchst dieselben zu bewegen, sind nicht unbekannt. Unter andern ist vor kurzen in Pohlen ein ärgerliches Pasquill unter dem Titel: Betrachtungen über die gegenwärtige Zeitläufte in Pohlen ausgebreitet worden, worinn man unter dem Nahmen eines Pohlischen Edelmanns die Nation anzuregen sucht, die Preussische Crone unter dem Vorwande, daß dieses Land ein Lehn von Pohlen sey, streitig zu machen, das Gebiete von Elbing und Draheim wieder zurück zu fordern, und sich denen auf der Weichsel angeblich neu angelegten sogenannten Accisen zu entziehen. Diese Züge verrathen sogleich einen eben so boshaften als unwissenden Verfasser. Er hätte wissen sollen, daß Preussen ohne Nachtheil der Krone Pohlen ein Königreich seyn könne, und daß gedachtes Königreich eben so wenig anjese ein Lehn von Pohlen sey, als das Königreich Pohlen heutiges Tages ein Lehn des deutschen Reiches ist. Er will mit Fleiß nicht wissen, daß sich des Königs von Preussen Majestät niemals geweigert haben, sich wegen des Gebietes von Elbing und Draheim mit der Republic zu vergleichen, so bald solches nur auf eine der Gerechtigkeit und den Grundgesetzen der Republic gemässe Art geschehen könne; und endlich geschicht es aus Bosheit, daß er alte Abgaben, die von je her statt gefunden haben, mit dem Namen neuangelegter Accisen belegt, um so mehr, da man noch niemals darüber Beschwerde geführt hat, welches hätte geschehen sollen, wenn man dergleichen Klagen für gegründet gehalten hätte.

Man ist weit entfernt, dergleichen Kunststücke dem wohlgestimmten Theil der Pohlischen Nation bezumessen und man kann die Quelle, woraus dergleichen Vorspiegelungen gestossen sind, ohne Mühe entdecken. Se. Preussische Majestät sind wegen dieser Umstände gar nicht beunruhiget; sondern Sie verlassen sich eben so sehr auf die Freundschaft, als auf die Gerechtigkeits-Liebe und erleuchtete Einsicht einer Nation, die sich jederzeit durch diese Eigenschaften, sowohl als durch die heilige Erfüllung ihrer Verbindungen hervor gethan hat.



Nf 1309 I

S 4 ja



NT







Beilage zu No. 144.

# Betrachtungen über das von der Republic Pohlen bey gegenwärtigen Zeitläuften zu haltende Betragen.

Die Urkunden, welche Sr. Königl. Maj. von Preussen zum Beweise der gefährlichen Absichten der Höfe zu Wien und Dresden haben bekannt machen lassen, sind von einer solchen Beschaffenheit, daß selbst die Allerungläubigsten von der Wahrheit der Zusammenverschwörung, deren man diese beyden Höfe beschuldiget, überzeugt werden müssen. Man müßte gänzlich durch Parteylichkeit verblendet seyn, wenn man im geringsten an der Gerechtigkeit der Waffen Sr. Königl. Majestät und derer von Allerhöchstdenselben in Absicht auf das Churfürstenthum Sachsen ergriffenen Maßregeln, zweifeln sollte. Insbesondere aber wird ein jeder rechtschaffener Mitbürger der Republic einsehen, daß die bey dieser Gelegenheit zwischen Sr. Majest. dem Könige von Preussen und dem Könige von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, entstandenen Mißheiligkeiten die Krone Pohlen im geringsten nicht angehen, und daß sich dieselbe ohne Ungerechtigkeit, und ohne sich selbst den gefährlichsten Folgen aussetzen, nicht darinn mischen könne.

Der Churfürst von Sachsen ist es, welcher über die Länder seines Nachbarn einen Theilungstractat treffen wollen. Der Sächsische Premierminister ist es, welcher den Entwurf zu der auf Preussens Untergang gerichteten Verschwörung gemacht hat; und es ist auch der Churfürst von Sachsen allein, an welchem sich Sr. Preussische Majestät disfalls halten; Jedoch indem Sie die Maßregeln, die Ihnen die Klugheit an die Hand giebt, ergreifen, so bedienen Sie sich zugleich aller der Mäßigung, welche die gegenwärtigen Umstände verstaten, und begnügen sich damit, einen heimlichen aber desto gefährlichern Feind außer Stand zu setzen, Ihnen zu schaden. Sie schonen die Staaten desselben, wie Ihre eigenen, und ohne die Absicht zu haben, in seinen Ländern Eroberungen zu machen, so sind Sie vielmehr bereit, Ihm seine Provinzen, so bald die Gefahr vorbey seyn wird, wieder zurück zu geben.

Die Pohlische Nation ist bey dem Eifer für ihre Könige, viel zu erleuchtet, als daß sie bey diesen Umständen den König von Pohlen mit dem Chur-